

BEKANNTMACHUNG

Neuerlass einer Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen von Kraftfahrzeugen (Stellplatzsatzung) der Gemeinde Neunkirchen am Sand

vom 01.10.2025

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Der Gemeinderat Neunkirchen a.Sand hat in seiner Sitzung vom 24.09.2025 oben genannte Satzung beschlossen. Die Satzung wird nunmehr durch Niederlegung in den Amtsräumen der Gemeinde Neunkirchen a.Sand und Bekanntgabe dieser Niederlegung durch Anschlag an der Amtstafel bekanntgemacht.

Sie liegt ab dem **01.10.2025** im 1. Stock/Zimmer Nr. 11 der Gemeinde Neunkirchen a.Sand, Hirtenweg 2 – 4, 91233 Neunkirchen a.Sand, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.

Die allgemeinen Geschäftsstunden sind:

Montag bis Freitag:

8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Dienstag:

14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

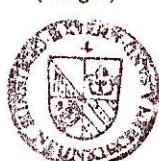
Gemeinde Neunkirchen a.Sand

Neunkirchen a.Sand, den 01.10.2025



Jens Fankhänel
1. Bürgermeister

(Siegel)



An die Amtstafel
angeheftet am: 01.10.2025
abgenommen am: 29.10.2025